

## **Nutzungsbedingungen MapChart Store**

**(für den elektronischen Geschäftsverkehr)**

Den Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr mit ihren Kunden via des MapChart Store legt die microm – Micromarketing-Systeme und Consult GmbH, Hellersbergstraße 11, D-41460 Neuss, v.d.d. Geschäftsführer Rolf Küppers und Sabine Ahlemeier - im folgenden „MapChart“- die nachfolgenden Nutzungsbedingungen zugrunde:

### **1. Gegenstand der Nutzungsbedingungen**

1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist der Vertrieb von [Daten] aus einer Datenbank an den [Kunden] über den [Online-Dienst] von MapChart im elektronischen Geschäftsverkehr zur Nutzung durch den [Kunden].
2. MapChart betreibt diesen [Online-Dienst] unter dem Namen [MapChart Store] als einen internetgestützten (virtuellen) Marktplatz. Über den MapChart Store kann der [Kunde] Rechte an Datenbanken oder Auszüge von Datenbanken – als [MapChart-Themen] bezeichnet – erwerben. Vermittels des [MapChart Manager] kann der [Kunde] [MapChart-Themen] für eigene geschäftliche Zwecke in einer Kartenapplikation nutzen.
3. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Parteien aus der Lieferung von [Daten] über den [MapChart Store]. Nutzungsrechte des Kunden im Zusammenhang mit dem [MapChart Manager] als einer Anwendung regeln diese Nutzungsbedingungen nicht. Für Letzteres gelten die „Nutzungsbedingungen MapChart Manager“.

### **2. Vertragsschluss**

1. Das Vertragsverhältnis mit dem [Kunden] über die Nutzung von [Daten] kommt vermittelt des [elektronischen Geschäftsverkehrs] zwischen dem [Kunden] und MapChart zustande. Im Rahmen dieses Vertragsschlusses werden diese Nutzungsbedingungen in den Vertrag einbezogen.
2. MapChart informiert den [Kunden] über die einzelnen technischen Schritte, die zum Vertragsabschluss führen sowie darüber, wo der Vertragstext nach dem Vertragsabschluss von MapChart gespeichert wird und wie dieser dem [Kunden] zugänglich ist, über die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen sowie über einschlägige Verhaltenskodizes, denen sich MapChart unterwirft, einschließlich der Möglichkeit eines elektronischen Zugriffs zu diesen Regelwerken.
3. MapChart stellt dem [Kunden] angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung, mit deren Hilfe der [Kunde] Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann und informiert hierüber klar und deutlich vor der Abgabe der Bestellung.
4. Der [Kunde] macht mit seiner Bestellung über den [Online-Dienst] an MapChart ein verbindliches Vertragsangebot, an welches der [Kunde] 8 Tage gebunden ist. MapChart bestätigt eine Bestellung des [Kunden] unverzüglich auf elektronischem Wege. Die Bestätigung ist noch keine den Vertragsabschluss herbeiführende Annahmeerklärung.
5. MapChart verschafft dem [Kunden] die Möglichkeit, die Vertragsbestimmungen einschließlich dieser Nutzungsbedingungen in wiedergabefähiger Form zu speichern.

### 3. Begriffe

1. [Daten]: Daten im Sinne dieses Vertrags sind Geodaten im weitesten Sinne. Dazu gehören geometrische Rauminformationen sowie alle thematischen Informationen, für die sich ein Raumbezug herstellen lässt. Daten im Sinne dieses Vertrags sind nicht personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze.
2. [Elektronischer Geschäftsverkehr]: MapChart und der Kunde bedienen sich des elektronischer Geschäftsverkehrs im Sinne der Begrifflichkeit von § 312e des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), um einen Vertrag über die Nutzung von [Daten] über den [Online-Dienst] von MapChart zu schließen.
3. [Geometriedaten]: geometrische Basisdaten, welche Bezugsebenen für [Sachdaten] sein können und im Wesentlichen Lageinformationen enthalten.
4. [Sachdaten]: Sachdaten sind attributive, thematische Daten (Content), welche mit den passenden Geometriendaten über einen „Geoschlüssel“ (z.B. eine Postleitzahl) verknüpft werden können.
5. [GeoZelle]: Eine GeoZelle ist ein räumlich eindeutig abgegrenztes Gebiet, das als raumbasierte Gliederungseinheit in einem räumlichen Gliederungssystem verwendet wird (z.B. ein Postleitgebiet oder eine Gemeinde). Über einen Geoschlüssel (z.B. die PLZ oder der Gemeindeschlüssel) können der Geozelle beschreibende Attribute zugeordnet werden.
6. [MapChart Manager]: Der MapChart Manager ist eine softwaregestützte Anwendung im [Online-Dienst] für die geographische Visualisierung, Analyse und Bearbeitung von raumbezogenen Daten. Nur durch Registrierung bei MapChart und unter Einbezug der Nutzungsbedingungen „MapChart Manager“ erhält der [Kunde] einen Zugriff auf den MapChart Manager und kann den [Online-Dienst] nutzen.
7. [MapChart Manager-Mitglied] MapChart Manager-Mitglieder sind registrierte [Nutzer] des [MapChart Manager], d.h. [Kunden] als berechnigte [Nutzer] dieser Anwendung.
8. [MapChart Store]: Der MapChart Store ist ein virtueller Marktplatz für alle Arten von [Daten]. Im MapChart Store erwirbt der [Kunde] das Recht, [Daten] auf bestimmte Art und Weise zu bestimmten Zwecken zu nutzen. MapChart stellt ein elektronisches Kommunikations-, Registrierungs-, Bestell- und Zahlssystem für den [Kunden] zur Verfügung. Die Registrierung des [Kunden] bzw. die Nutzung des [Online-Dienstes] durch diesen macht MapChart von bestimmte Kriterien abhängig (z.B. Prüfung der Anmeldedaten, positive oder negative Bewertungen der Einkaufs- oder Zahlungsnachweise).
9. [MapChart Store-Mitglied]: MapChart Store-Mitglieder sind registrierte [Nutzer] des [MapChart Store], d.h. Kunden als Erwerber eines Nutzungsrechts an [Daten].
10. [MapChart Store-Mitgliedskonto]: MapChart Store-Mitgliedskonto ist das Konto, unter welchem ein [Kunde] bei MapChart für die Nutzung des Geodatenmarktplatz [MapChart Store] registriert ist.
11. [GIS]: GIS ist ein GeoInformationssystem (Gattungsbegriff). Der [MapChart Manager] ist ein GIS.
12. [Kunde]: Kunden sind diejenigen [Nutzer], welche über den [Online-Dienst] Vertragspartner von MapChart geworden sind. Als Kunden akzeptiert MapChart ausschließlich solche [Nutzer], die entweder Unternehmer oder Behörden sind. Hierzu zählen auch wissenschaftliche Einrichtungen und Vereine. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs - BGB). Behörde ist jede Stelle, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt. An Verbraucher im Sinne des § 13 BGB richtet sich das Vertragsangebot von MapChart nicht. Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich mit Kunden in denjenigen Ländern, welche im Registrierungsfeld zum Vertragsabschluss bezeichnet sind. Der Kunde versichert mit seinem im Registrierungsantrag gemachten Angaben, dass er Unternehmer im Sinne des Gesetzes oder eine Behörde ist.

13. [MapChart-Thema]: MapChart-Thema ist die Bezeichnung für eine Datenbank bzw. ein Datenbankprodukt, das aus [Daten] besteht und über den Online-Dienst konfektioniert und bereitgestellt wurde (ähnlich dem Begriff „Layer“ im klassischen GIS-Vokabular). Bestimmte [MapChart-Themen] sind nur für solche Nutzer sichtbar, welche registriert sind.
14. [Nutzer]: Nutzer sind diejenigen Personen, welche den Online-Dienst benutzen, auch wenn Sie nicht Kunden von MapChart über den [elektronischen Geschäftsverkehr] des [Online-Dienstes] werden. Nutzer können [Kunden] werden, wenn sie einen Vertrag im [elektronischen Geschäftsverkehr] schließen.
15. [Online-Dienst]: Online-Dienst ist der internetgestützte Geschäftsauftritt von MapChart, welcher im Internet unter der Domain „www.mapChart.com“ bzw. „web.mapchart.com“ erreicht werden kann. Diensteanbieter dieses Teledienstes im Sinne von Rechtsvorschriften ist MapChart.

#### 4. Nutzungs- und Vergütungsmodelle für den Kunden

Die [Kunden] des [Online-Dienstes] vergüten den Erwerb von Nutzungsrechten an [Daten], welche sie im Rahmen des Online-Dienstes erworben haben, in einem der nachfolgenden Nutzungsmodellen („elektronische Lizenzierung“):

1. PPD (Pay per Database) – Erwerb des Nutzungsrechts an einer Gesamtdatenbank (d.h. ein [MapChart-Thema])
  - a) Der [Kunde] erwirbt ein einfaches Nutzungsrecht an dem gesamten als [MapChart-Thema] konfektionierten jeweiligen Datenpaket.
  - b) Der [Kunde] ist befugt, das von ihm erworbene [MapChart-Thema] außer in den MapChart Systemen auch in anderen Anwendungen (z.B: GIS-Applikationen von Drittanbietern) zu verwenden, soweit dies nicht nach den weiteren ergänzenden Vertragsgrundlagen ausdrücklich ausgeschlossen ist.
  - c) MapChart kann in diesem Vergütungsmodell festlegen, dass der [Kunde] die [Daten] nur für eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen nutzen darf.
  - d) MapChart hat die Möglichkeit, prozentuale Ermäßigungsregeln für [Kunden] festzulegen, welche bereits das Nutzungsrecht an einer veralteten Version der Gesamtdatenbank erworben haben.
2. PPC (Pay per geoCell, auch: „partielle Lizenzierung“) – Erwerb des Nutzungsrechts für eine oder mehrere [GeoZellen] in einem [MapChart-Thema]
  - a) Der [Kunde] erwirbt ein einfaches Nutzungsrecht an dem gesamten als [MapChart-Thema] konfektionierten jeweiligen Datenpaket, jedoch nur für einen räumlichen Auszug. Dabei erhält der [Kunde] entsprechend der Konfektionierung für den gewählten Auszug aus [GeoZellen] stets die gesamte Informationsbreite (d.h. alle Attribute = Datenspalten) eines Themas.
  - b) Der [Kunde] ist befugt, die [Daten] auch in anderen Anwendungen (z.B: GIS-Applikationen von Drittanbietern) zu verwenden, soweit dies nicht nach den weiteren ergänzenden Vertragsgrundlagen ausdrücklich ausgeschlossen ist. -> s.o.!
  - c) MapChart kann in diesem Vergütungsmodell festlegen, dass der [Kunde] die [Daten] nur für eine bestimmte Anzahl an Arbeitsplätzen nutzen darf.
  - d) Es ist dem [Kunden] möglich, die zum Vollerwerb (PPD) des jeweiligen [MapChart-Themas] sämtlichen noch fehlenden [GeoZellen] zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich zur Nutzung zu erwerben. Dem [Kunden] wird die bereits zum Teilerwerb (PPC) bezahlte Vergütung verrechnet.
  - e) MapChart hat die Möglichkeit, prozentuale Ermäßigungsregeln für seine [Kunden] festzulegen, die bereits eine veraltete Version der [Daten] für genau die gleichen GeoZellen erworben haben.
3. FOC (Free of Charge) – Die Daten sind kostenfrei zur Verfügung gestellt (Preisauszeichnung = “0 EUR” oder “kostenlos”)

## 5. Nutzungsrechte für Kunden

1. Die Einräumung von Nutzungsrechten ("Lizenzierung") an [Kunden] von MapChart erfolgt mit folgenden inhaltlichen Beschränkungen:
  - a) der [Kunde] darf die im [MapChart Store] im Wege des [Online-Dienstes] erworbenen [Daten] nicht an Dritte weitergeben und nur für eigene geschäftliche interne Zwecke nutzen. Dem [Kunden] ist es daher verboten, selbst einen Handel mit von MapChart erworbenen [Daten] zu unterhalten, also als Dienstleister das Verarbeiten der [Daten] durch andere Personen oder Einheiten zu ermöglichen,
  - b) dem [Kunden] werden grundsätzlich lediglich Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen mit [Daten], insbesondere mit Karten, und nicht die (dauerhafte) Verfügungsmacht über die erworbenen [Daten] verschafft, so dass sich eine körperliche Übergabe von [Daten] an den [Kunden] mit Beendigung des Vertrags mit dem [Kunden] erübrigt. Ist die Übergabe von [Daten] an den [Kunden] vorgesehen, erfolgt die Übergabe der [Daten] per Datenfernübertragung über das Herunterladen (Download) vom [Online-Dienst] von MapChart oder über mittels Übergabe auf einem Datenträger.
  - c) dem [Kunden] ist nicht gestattet, [Daten] sowie die damit erstellten Produkte zu zerlegen, zu extrahieren, zu ändern oder daraus abgeleitete Produkte herzustellen.
  - d) Dem [Kunden] ist nicht gestattet, den Quellcode von [Daten], deren Quelldateien oder die Struktur der Karten insgesamt oder teilweise abzuleiten oder eine solche Ableitung zu versuchen und zwar weder durch Umkonstruierung, Zerlegung, Dekompilierung oder auf anderen Wegen.

## 6. Vergütung/Fälligkeit

1. Für den Bezug von [Daten], d.h. den Erwerb von Nutzungsrechten, zahlt der [Kunde] die im elektronischen Geschäftsverkehr jeweils bestimmte Vergütung.
2. Die Vergütung ist mit Zugang der Rechnung innerhalb 14 Tagen zu zahlen.

## 7. Abrechnung, Vorauszahlungen

1. MapChart ist berechtigt, Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlungen zu fordern, wenn zum [Kunden] noch keine Geschäftsverbindung besteht, wenn der [Kunde] seinen Sitz im Ausland hat oder wenn MapChart Anlass zu der Annahme hat, an der pünktlichen Zahlung durch den [Kunden] zu zweifeln. Werden nach Vertragsschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des [Kunden] erkennbar, so kann MapChart eventuell eingeräumte und mit den Rechnungen erteilte Zahlungsziele widerrufen und die Zahlung sofort fällig stellen.

## 9. Aufrechnung, Zurückbehaltung

1. Die Vertragsparteien können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen und können ihre Forderungen - unbeschadet der Regelung des § 354 a HGB - nicht an Dritte abtreten.
2. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts der Vertragsparteien ist ausgeschlossen.

## 10. Verfügbarkeit, Leistungsbeschränkungen

1. MapChart wird alle technischen Vorkehrungen treffen, um einen 24-stündigen Online-Zugriff auf den [Online-Dienst] mit einer mittleren Verfügbarkeit von 240 Werktagen im Kalenderjahr zu erreichen.
2. Der Anspruch des [Kunden] auf Nutzung des [Online-Dienstes] von MapChart, seiner technischen Systeme und ihrer Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. MapChart beschränkt ihre Leistungen zeitweilig, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). MapChart berücksichtigt in diesen Fällen die berechtigten Interessen der [Kunden] durch rechtzeitige Vorabinformationen.

## 11. Fristsetzungen des Kunden

Alle Mahnungen und Fristsetzungen des [Kunden] bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Nachfristsetzungen müssen zumindest 7 Werktage betragen. Soll der fruchtlose Ablauf einer gesetzten Frist den [Kunden] zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Beendigung des Vertrages in sonstiger Weise berechtigen, so muss der [Kunde] diese Konsequenz des fruchtlosen Fristablaufs zusammen mit der Fristsetzung in Textform androhen.

## 12. Verbotene Kommunikation, Spamming

Dem [Kunden] ist es untersagt, die durch die Nutzung des [Online-Dienstes] erhaltenen Adressen, Kontaktdaten und E-Mail-Adressen für andere Zwecke als die vertragliche Kommunikation zu nutzen. Insbesondere ist es untersagt, mit diesen Daten kommerzielle Werbung zu betreiben oder unerwünscht Werbung zuzusenden (Spam).

## 13. Verbotene Eingriffe in die Systemintegrität

1. Der [Kunde] ist nicht berechtigt, Mechanismen, Software oder sonstige Scripts in Verbindung mit der Nutzung des [Online-Dienstes] zu verwenden, die das Funktionieren des [MapChart Store] stören können. Der [Kunde] darf keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur des [Online-Dienstes] zur Folge haben können. Es ist dem [Kunden] nicht gestattet, von MapChart generierte Inhalte zu blockieren, zu überschreiben, zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend in den [MapChart Store] einzugreifen.
2. Die im [MapChart Store] abgelegten Inhalte dürfen ohne vorherige Zustimmung der Rechteinhaber weder kopiert oder verbreitet, noch in sonstiger Weise genutzt oder vervielfältigt werden. Dies gilt auch für ein Kopieren im Wege von „Robot/Crawler“-Suchmaschinentechнологien oder durch sonstige automatische Mechanismen. Das Layout des [MapChart Store] darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MapChart vervielfältigt und/oder auf anderen Websites genutzt werden.

## 14. Sicherheit

MapChart setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die [Daten] vor zufälligen oder vorsätzlichen Manipulationen, vor Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. MapChart verwendet Sicherheitsserver-Software SSL. Diese Informationen können bei der Übertragung im Internet von Unbefugten nicht gelesen werden.



1. Werden [Daten] des [Kunden] auf Onlinesystemen von MapChart bzw. ihrer Technikpartner gespeichert („gehostet“), so bieten diese mindestens folgende Sicherheitsmerkmale:
  - a) Managed Hosting (professionelles Servermanagement durch Spezialisten) durch „Intrusion Detection“ (ständige Überwachung auf Sicherheitslücken sowie potentielle Angriffe und Eliminierung dieser Angriffe) und ständige Aktualisierung der Server Software.
  - b) Der Standort des Servers ist in Straßburg gelegen.
  - c) Zugangskontrolle zu den Serverräumen nach dem Vier-Augen-Prinzip.
  - d) Videoüberwachte Serverräume.
  - e) Physisch abgeschlossene Parzellen im Serverraum.
2. Schutzmechanismen des Online-Dienstes von MapChart sind:
  - a) Nutzerregistrierung bei Bestellung
  - b) Kreditlimits für Neu- und Bestandskunden
  - c) Lieferung der [Daten] nur bei Zahlung per Rechnung, wenn Kreditlimit noch nicht überschritten ist
  - d) Auslieferung erfolgt ggf. erst nach manueller Prüfung der Bestellung
  - e) Sperren des Mitgliedskontos von [Kunden] ist möglich
  - f) Protokollierung aller Transaktionen im MapChart-System
  - g) Automatisches Abmelden von [Nutzer]n bei längerer Nicht-Benutzung eines geöffneten Zugangs (Session-Timeout).
  - h) Unmöglichkeit des Account-Sharing (das System erkennt parallele Anmeldeversuche von unterschiedlichen Clients. Wird ein- und derselbe Login von mehr als einem Client benutzt, wird die ältere der beiden aktiven Sitzungen unter Ausgabe eines entsprechenden Hinweises automatisch eliminiert, ggf. noch aktive [Nutzer] werden abgemeldet.)
  - i) Sichere Datenübertragung von Mitglieddaten via SSL (Secure Sockets Layer).

## 15. Datensicherung, Archivierung

1. MapChart sichert die auf ihrem Server abgelegten Informationen (Daten im allgemeinen Sinn) in regelmäßigen Abständen und archiviert diese Informationen.
2. Dessen ungeachtet ist auch der [Kunde] dafür verantwortlich, die ihn aus buchhalterischen, steuerrechtlichen, vertragsrechtlichen oder anderen Gründen treffenden Sicherungspflichten und Archivierungspflichten wahrzunehmen und diese Informationen auf einem von MapChart unabhängigen Speichermedium regelmäßig zu sichern und zu archivieren. MapChart ermöglicht dem [Kunden] entsprechende Zugriffe auf den Server von MapChart.

## 16. Datenschutz

1. Im elektronischen Geschäftsverkehr werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. MapChart beachtet die gesetzlichen Regeln des Datenschutzrechts (Datenschutz-Grundverordnung, Telemediengesetz und sämtliche weiteren datenschutzrechtlichen Gesetze), soweit die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten betroffen ist.
2. Die erforderlichen gesetzlichen Hinweise zum Datenschutz im Falle der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten werden dem von einer Datenverarbeitung Betroffenen an allen erforderlichen Stellen in gesetzlich erforderlicher Art und Weise erteilt.

## 17. Mängelrechte

1. MapChart verschafft dem [Kunden] die Nutzungsrechte an [Daten] frei von Sach- und Rechtsmängeln, wobei MapChart nicht die Wahrhaftigkeit der [Daten] schuldet und daher auch nicht die Sicherstellung der Richtigkeit der Nutzungsergebnisse. Sämtliche [Daten] sind – wie Landkarten - ständigen Veränderungen unterworfen und niemals eine Abbildung der Wirklichkeit. Entsprechendes gilt für sämtliche Nutzungsergebnisse (Darstellungen). Gleichwohl schuldet MapChart die grundsätzliche Brauchbarkeit der [Daten].
2. Sind die [Daten] mangelhaft im vorbeschriebenen Sinne hat der [Kunde] die gesetzlichen Rechte im Falle von Mängeln.
3. MapChart leistet bei nachgewiesenen Sachmängeln an [Daten] Gewähr durch Nacherfüllung in der Weise, dass MapChart nach ihrer Wahl dem [Kunden] einen neuen, mangelfreien Geodatenbestand überlässt oder den Mangel beseitigt. Die Mangelbeseitigung kann auch darin bestehen, dass MapChart dem [Kunden] zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei nachgewiesenen Rechtsmängeln leistet [MapChart] Gewähr durch Nacherfüllung, indem sie dem [Kunden] eine rechtlich einwandfreie Benutzungsmöglichkeit an den [Daten] verschafft. Der [Kunde] muss einen neuen Datenbestand übernehmen, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme für ihn nicht zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen führt.
4. Falls die Nacherfüllung endgültig fehlschlägt, kann der [Kunde] vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Voraussetzung ist der fruchtlose Ablauf einer in Textform gesetzten Frist von angemessener Länge. Die Fristsetzung hat den Umstand zu berücksichtigen, dass [MapChart] den Datenbestand nicht selbst herstellt, sondern aus dritten Quellen bezieht. Mit der Fristsetzung muss die Androhung der Ablehnung der Nacherfüllung bei fruchtlosem Ablauf verbunden sein. Fristsetzung und Ablehnungsandrohung sind entbehrlich, wenn das Gesetz die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung vorsieht.
5. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängel der [Daten] beträgt 1 Jahr und beginnt mit der Ablieferung der [Daten]. Dies gilt auch für Ansprüche aus Rücktritt und Minderung. Hingegen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen, soweit [MapChart] einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen haben sollte, soweit der Mangel zu einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz führt, oder Folge einer vorsätzlichen, oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung im Falle einer Hauptpflicht ist, oder der Mangel zu Körperschäden führen sollte.
6. Erbringt [MapChart] Leistungen bei Fehlersuche oder –beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann sie eine Vergütung verlangen. Dies gilt insbesondere, wenn ein gemeldeter Sachmangel nicht nachweisbar ist oder [MapChart] nicht zuzuordnen ist; der [Kunde] hat insoweit die Beweislast dafür, dass Nutzungsbeschränkungen oder Fehler nicht durch unsachgemäße Bedienung, durch einen Eingriff des [Kunden] oder durch die Systemumgebung (mit)verursacht sind. Zu vergüten ist auch der Mehraufwand bei der Beseitigung von Mängeln, der beim [Kunden] dadurch entsteht, dass der [Kunde] seine Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt.
7. Ist der [Kunde] Kaufmann, so trifft ihn die Untersuchungs- und Rügepflicht aus § 377 Handelsgesetzbuch (HGB).

## 18. Haftung

1. In allen Fällen vertraglicher Haftung leistet MapChart Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:

- a) bei Vorsatz in voller Höhe; bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für welche MapChart jeweils eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;
  - b) in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch stets beschränkt auf EUR 200.000,-- pro Schadensfall, insgesamt auf höchstens EUR 500.000,-- aus dem Vertrag.
  - c) darüber hinaus: soweit MapChart gegen die aufgetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.
2. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt jeder Partei vorbehalten. Die Haftungsbegrenzungen gemäß Absatz 1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden (Leben, Körper, Gesundheit) und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 19. Ansprüche Dritter

Wenn ein Dritter Ansprüche behauptet, welche der Ausübung der vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnis entgegenstehen, so hat der [Kunde] MapChart unverzüglich in Textform und umfassend zu unterrichten. Er ermächtigt MapChart bereits jetzt, die Auseinandersetzung mit dem Dritten gerichtlich und außergerichtlich allein zu führen. Macht MapChart von dieser Ermächtigung Gebrauch, was in ihrem Ermessen steht, so darf der [Kunde] die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von MapChart anerkennen und MapChart ist verpflichtet, die Ansprüche auf eigene Kosten abzuwehren und den [Kunden] von allen mit der Anspruchsabwehr verbundenen notwendigen Kosten und Schäden freizustellen, soweit diese nicht auf pflichtwidrigem Verhalten des [Kunden] beruhen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten unabhängig vom Eintritt der Verjährung.

## 20. Übertragung, Abtretung

1. MapChart ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem [Kunden] vollständig auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt im Verhältnis zum [Kunden] mit dem Ersten des Monats, der dem Zugang einer Mitteilung in Schriftform folgt, wonach MapChart ihre Rechte und Pflichten aus dem mit dem [Kunden] abgeschlossenen Vertrag auf einen namentlich bezeichneten Dritten übertragen hat. Widerspricht der [Kunde] dieser Mitteilung nicht binnen 10 Tagen, gerechnet ab dem Zugang der Mitteilung, so ist er mit der Vertragsübernahme zum Stichtag einverstanden. In der Mitteilung von MapChart ist auf diese Frist sowie auf die Folge des Widerspruchs sowie des Schweigens hinzuweisen. Widerspricht der [Kunde] nicht, kommt die Vertragsübernahme zustande.
2. Der [Kunde] ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an einen Dritten abzutreten. Die Abtretung einer Geldforderung im Falle des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

## 21. Formvorschriften

1. Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sollen zu Nachweiszwecken in Textform niedergelegt werden.



2. Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist unter "Textform" eine Erklärung zu verstehen, die in einer dauerhaften Wiedergabe mit Schriftzeichen geeigneter Weise abgegeben wird (z.B. Telefax, auch ohne Unterschrift oder E-Mail, auch ohne Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur).

## **22. Anwendbares Recht**

1. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.
2. Die Geltung des UN-Kaufrechts für kaufvertragliche Leistungen wird ausgeschlossen.

## **23. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

1. Als Erfüllungsort für alle Vertragspflichten aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Neuss vereinbart. Für ausländische Vertragspartner ist die Gerichtsstandvereinbarung ausschließlich, unbeschadet der Regelungen des Art. 22 der Verordnung EG Nr. 44/2001 vom 22.12.2000.
2. Vorstehender Absatz gilt nur, soweit der [Kunde] Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## **24. Nichteinbeziehung, Unwirksamkeit**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Die Rechtsfolgen im Falle der Nichteinbeziehung oder der (Teil-) Unwirksamkeit richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Halten diese gesetzlichen Vorschriften keine Regelungen bereit, so soll eine ganz oder teilweise unwirksame Regelung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

## **25. Weitere Vertragsgrundlagen der Parteien**

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des [Kunden] gelten nicht. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich.